

Was bedeutet die Aktivrente für Arbeitnehmende?

Arbeitnehmende, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und weiter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, können seit dem 01. Januar 2026 bis zu 2.000 Euro pro Monat steuerfrei (§ 3 Nr. 21 EStG) dazuverdienen. Für Dich als Arbeitgebender bedeutet das einen zusätzlichen Anreiz weiter auf Deinen erfahrenen Mitarbeitenden zählen zu können.

Dieser Betrag:

- bleibt vollständig einkommensteuerfrei
- unterliegt nicht dem Progressionsvorbehalt
- kommt zusätzlich zur gesetzlichen Rente hinzu



Für wen gilt die Aktivrente?

Die Regelung gilt für:

- Arbeitnehmer:innen nach Erreichen der Regelaltersgrenze im 1. Dienstverhältnis
- mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Nicht erfasst sind:

- Selbstständige
- Beamte
- Minijobber:innen
- Personen in einer vorzeitigen Altersrente z.B. Rente ab 63

Umsetzung in der Lohn- und Gehaltsabrechnung?

- Zurzeit kann die steuerfreie Aktivrente noch in keinem Lohnprogramm umgesetzt werden
- Nach Finalisierung der Details durch den Gesetzgeber wird eine Umsetzung mit einem der nächsten Programmupdates umgesetzt. Wir können hier keine Prognose abgeben, da noch viele Details seitens des Gesetzgebers zur Verhaltensanweisung und technischen Spezifikation fehlen
- Aussicht: für aktive Arbeitnehmende, die bereits zum 01.01.2026 beschäftigt waren, wird der Lohnsteuerabzug rückwirkend entsprechend korrigiert
- Aussicht: in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung wird die Summe der steuerfreien Aktivrentenbeträge in einem neuen Datenfeld angegeben

Dein Lohn-Team informiert Dich, sobald eine Umsetzung im Abrechnungsprogramm möglich ist.

